

## Teilnahmebedingungen Fotowettbewerb «Schönster Trinkwasserbrunnen»

---

### Teilnahme

Mitmachen kann Jeder/Jede. Die Haupt-Zielgruppe sind unsere Mitglieder und weitere Bäuerinnen und Landfrauen sowie deren Familien oder Bekannte.

Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle sowie die Vorstandsmitglieder des Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverband sind von der Teilnahme des Wettbewerbs ausgeschlossen.

### Einsenden des Bildmaterials

Die Bilder müssen in der Schweiz aufgenommen werden.

Die Bilder müssen mit einer digitalen Kamera oder mit einem Handy aufgenommen worden sein und müssen aktuell aus dem Jahr 2020 sein.

Die Bildgrösse muss eine Auflösung von **3 Megapixel (Bildgrösse mind. 2000 x 1500) haben und im jpg-Format** sein.

Die Bilder werden auf die E-Mail-Adresse [fotowettbewerb@landfrauen.ch](mailto:fotowettbewerb@landfrauen.ch) eingereicht. Pro Teilnehmer\*in werden **max. 3 Fotos** angenommen.

Bildbearbeitung ist erlaubt (Tonwertkorrektur, Belichtung, Kontrast, Bildrauschen, Rote Augen, Bildausschnitt).

Fotomontagen sind nicht erlaubt.

Die Bilder entsprechen ethischen und moralischen Grundsätzen.

Die Dateien sind zu bezeichnen und sollen nach folgendem Muster benannt werden:

Name\_Vorname\_Aufnahmeort\_Aufnahmedatum

Beispiel: Muster\_Hans\_Stächelegg, Napf, Schweiz\_15.09.2020

### Preise

Unter den eingesandten Bildern wählt die Jury die drei besten Fotos aus. Diese Teilnehmer\*innen erhalten einen Preis.

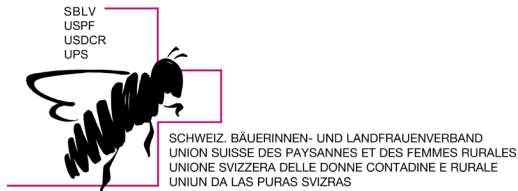
1. Rang: Eine Übernachtung für 2 Personen im Wurzelbaumhaus im Wert von Fr. 270.00  
[www.wurzelbaumhaus.ch](http://www.wurzelbaumhaus.ch)

2. Rang: Eine Tavolata für 2 Personen von Swiss Tavolata im Wert von Fr. 200.00  
[www.swisstavolata.ch](http://www.swisstavolata.ch)

3. Rang: Ein Geschenkkorb vom Kesslerhof Klosters im Wert von Fr. 130.00  
[www.kesslerhof.ch](http://www.kesslerhof.ch)

### Urheberrechte

Mit der Annahme dieser Bedingungen und der Teilnahme am Wettbewerb bestätigen die Teilnehmer\*innen, dass das eingesandte Bildmaterial keine Rechte Dritter (insbesondere keine Immaterialgüter- und Persönlichkeitsrechte) verletzt. Sollte das Bildmaterial Rechte Dritter verletzen und dem SBLV somit Schaden zugefügt werden, so kann der SBLV Regressansprüche geltend machen.



Die Teilnehmer\*innen erklären sich damit einverstanden, dass der SBLV das zeitlich und örtlich uneingeschränkte Nutzungs- und Verwertungsrecht am eingesandten Bildmaterial hat. Der SBLV erhält somit das Recht, über das Bildmaterial aller eingesandten Fotos des Wettbewerbs frei zu verfügen, ohne dass eine zusätzliche Vergütung geschuldet wird.

Die Fotos werden nicht an Dritte weitergegeben.

### **Einsendeschluss**

15. Oktober 2020. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

01.07.2020